
Qualitätskriterien für Holz zur Verwendung bei temporären Verbauungsmaßnahmen

(Dreibeinbock, Schneerechen, Schwellen etc.)

Mögliche Holzarten:

- Robinie (mind. 20 Jahrringe)
- Esskastanie

Erforderliche Mindestanforderungen für die Rundholzqualität (Kernholz):

- **Gesund**, d. h. ohne (Kern-)Fäule bzw. ohne Befall von Holz zerstörenden Insekten/Pilzen im Kernholz
- **Gesunde Einzeläste** bis zu 1/3 des Zopfdurchmessers, max. 60 mm Ø
- **Fauläste** bis zu max. 3 cm (schmale Seite) zulässig, wenn Fäule nicht in den Holzkörper übergeht
- **Ringschäle** ist nicht zulässig
- **Risse**: Holz mit stärkeren Rissen (Kernrisse, Y-Risse, etc.) nicht geeignet, kleine Risse (durch den normalen Austrocknungsprozess, sog. Trockenrisse) im Außenbereich des Rundholzes sind zulässig
- **Überwallte Streifschäden**: bei angrenzender Fäule (weiches Holz) nicht zulässig
- **Krümmung**: Einschnürig max. 3 cm/lfm v.a. bei Stützenholz
- **Steiläste** mit Aufspaltungsgefahr nicht zulässig
- **Beschädigtes Kernholz** (z.B. größere Beschädigungen beim Entrinden / Fräsen, größere Rindeneinwüchse etc.) ist nicht zu verwenden
- **Trocken** (Wintereinschlag min. des vergangenen Jahres)
- Abholzigkeit max. 1,5 cm/lfm
- Drehwuchs max. 3 cm/lfm

Konstruktiver Holzschutz:

- Nur entrindetes oder gefrästes Holz verwenden, kein Holz in Rinde
- Kleinere Rindenreste im Bereich von Holzverbindungen sowie über Beulen und Ästen entfernen
- schwache Risse und Hölzer mit kleineren Ästen sind so anzuordnen das kein Wasser eindringen kann
- Abstand Verschraubungen oder Nagelungen zum Rundlingsende min. 15 cm